

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.12.2013

**AN/1505/2013**

## **Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	17.12.2013

### **Änderungsantrag zu 15.1 "Kooperatives Baulandmodell Köln"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum TOP 15.1 „Kooperatives Baulandmodell Köln“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu nehmen:

- 1) In der Regel soll mindestens 40 % geförderter Wohnraum bei allen Neubauprojekten ab einer Größenordnung von 20 WE entstehen.
- 2) In den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal und in Rodenkirchen, in denen sozialer Wohnungsbau kaum vorhanden ist, sind höhere Quoten anzusetzen.
  - a. Bei neuen Bauvorhaben zwischen 20 und 100 Wohneinheiten in diesen Stadtbezirken soll 100 % geförderter Wohnraum entstehen, zu 50 % nach Förderweg A, und zu 50 % nach Förderweg B.
  - b. Bei neuen Großwohnanlagen über 100 WE, die in diesen Stadtbezirken realisiert werden, sollen bis zur 100 Wohnung 100 % geförderte Wohnungen entstehen, jeweils zur Hälfte Förderweg A und B.  
Alle Wohnungen ab der 101. sollen zu mindestens 50 % als geförderte Wohnungen entstehen, jeweils zur Hälfte Förderweg A und B.
- 3) Werden planungsrelevante Umwandlungen, z.B. von Büro oder Gewerbe in Wohnraum, vorgenommen, dann finden die Kriterien des Kooperativen Baulandmodells Anwendung.

- 4) Der Satz „Für Verfahren, bei denen die Stadt ausschließlich Eigentümer ist, werden die Verpflichtungen des Modells analog angewandt.“ (Anlage 3, Seite 5) ist zu streichen. Beim Bau auf eigenen Flächen und bei der Veräußerung stadteigener Flächen hat die Stadt größere Freiheiten bei Festlegungen hinsichtlich günstiger Mietwohnungen bzw. hinsichtlich des Sozialen Wohnungsbaus. Der Beschluss zum Kooperativen Baulandmanagement sollte daher hierzu keine Selbstbeschränkungen enthalten.

### **Begründung:**

DIE LINKE begrüßt die Einführung eines Kooperativen Baulandmodells in Köln. Das Instrument kann dazu beitragen, die desaströse Bilanz des geförderten Wohnungsbaus in Köln zu verbessern. Die Zielzahlen in der Vorlage der Verwaltung werden dem drängenden Bedarf an günstigen Wohnungen jedoch nicht gerecht. Der Anteil des geförderten Wohnraums in Köln beträgt nur noch 7,5 %, obgleich fast die Hälfte der Einwohner(innen) in Köln einen Anspruch auf eine geförderte Wohnung hat. Es müssen deshalb deutlich mehr preiswerte Wohnungen gebaut werden als dies mit den in der Vorlage vorgesehenen Quoten erreichbar ist.

Aus diesem Grund ist auch die Selbstbeschränkung abzulehnen, die durch eine Festlegung der (analogen) Anwendung des Modells auf städtische Bauvorhaben entstehen würde.

Die LINKE sieht, wie die Verwaltung, die Notwendigkeit, in den unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedliche Quoten für den sozialen Wohnungsbau vorzugeben. In den Stadtteilen, in welchen es derzeit nur wenig oder gar keinen preiswerten Wohnraum gibt (siehe Karte zur Verwaltungsvorlage) müssen mehr geförderte Wohnungen entstehen. Die Verwaltung zeigt sich aber auch hier zu zurückhaltend und entspricht mit der von ihr vorgeschlagenen Quote weder dem Möglichen noch dem Notwendigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.	gez.
Jörg Detjen	Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecher	Fraktionssprecherin